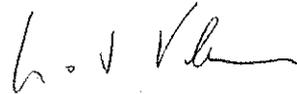


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

02.01.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

03. Jan. 2019

Eingang  
Büro der BVV

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0651 vom 02.11.2018 des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer (Fraktion Bü 90/Die Grünen)**

### **Vollzug bei Schwarzbauten in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Verfahren für das Bauen ohne erforderliche Baugenehmigung gemäß Bauordnung für Berlin (BauO Bln) wurden bisher durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick eingeleitet (*bitte Art der Gebäude, und die jeweiligen Verfahrensschritte, wie den Erlass einer Nutzungsuntersagung oder einer Beseitigungsanordnung, chronologisch anonymisiert auflisten*)?
2. Wie viele Tatbestände sind dem Bezirksamt bekannt, in welchem kein Verfahren eingeleitet wurde?
3. Gemäß KA VII/0513 aus 2014 „sind dem Bezirksamt im Naturschutzgebiet (NSG) Gosener Wiesen und Seddinsee (Nordostteil) diverse illegale Um-, Aus- und Erweiterungsbauten von leerstehenden Lauben/Hütten bekannt“. Inwieweit wurden diese zwischenzeitlich baurechtlich geahndet?
4. Wann wurde entsprechend der Rückbau der „genehmigungspflichtigen Veränderungen“ veranlasst (*bitte einzelne Verfahrensschritte chronologisch auflisten*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Beantwortung hinsichtlich der bisherigen eingeleiteten Verfahren weder ansatzweise noch umfassend zuverlässig möglich ist. Dies liegt zum einen an der Tatsache, dass die elektronische Bearbeitung/ Erfassung von (Bau)antragsverfahren erst mit der berlinweiten Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens (eBG) im Jahr 2010 möglich ist. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Formell illegale Baumaßnahmen werden in dieser Software nicht unter einem einzelnen Vorgangstyp erfasst und können insofern auch nicht unmittelbar abgerufen werden. Zuverlässige Auswertungen wären daher nur manuell mit unverhältnismäßig hohem Aufwand abschließend vorgangsbezogen möglich. In Anbetracht der Tatsache, dass die hiesige Bauauf-

sichtsbehörde als zuständige Ordnungsbehörde im Zuge der Einsparungen der letzten Jahre inzwischen auf einem Personalbestand angekommen ist, der nicht einmal die Sicherung der grundlegenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben abdeckt, ist eine zuverlässige Beantwortung der Frage daher nicht realisierbar. Um jedoch eine Größenordnung zu vermitteln über jahresdurchschnittlich anhängige Verfahren bei der Bauaufsichtsbehörde ergeben sich repräsentativ für das Jahr 2018 ca. folgende Verfahren:

Bauen ohne Baugenehmigung/ von der Baugenehmigung abweichende Realisierung:  
 Verfügen eines Baustopps: 8  
 Erlass einer Nutzungsuntersagung: 20  
 Erlass einer Beseitigungsverfügung: 2  
 Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung: ca. 10 Verfahren.

#### Zu 2.:

Auch diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da diese Tatbestände ebenfalls nicht im eBG erfasst werden. Eine Ausnahme bilden die Fälle, in denen die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Ermessenausübung (§ 80 BauO Bln) ein formell und materiell rechtswidriges Vorhaben aktiv duldet (Erlass einer Duldungsverfügung). Im Jahr 2018 waren es 3 Fälle.

#### Zu 3. und 4.:

Baulichkeiten auf dem Grundstück mit der grundbuchlichen Bezeichnung: Flurstück 146/31 (Waldfläche, Bruchwiese, Plan Nr. 63), Flurstücke 137/31 und 138/31 (Waldfläche, nördl. Seddinsee), Flur 5, Gemarkung Schmöckwitz, namentlich

a)

#### **Wochenendhaus, Schuppen südl. davon zzgl. Terrasse und „Hundehütte“ sowie Bootshafen**

Beseitigungsanordnung vom 01.12.2016

Der hiergegen mit Schreiben vom 23.12.2016 eingelegte Widerspruch wurde durch die Oberste Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 26.07.2017 zurückgewiesen.

Hiergegen wurde mit Schriftsatz vom 28.08.2017 Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben - VG 13 K 537.17.

b)

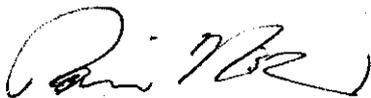
#### **Ehemalige Fischerhütte vermutlich aus dem Jahr 1902 (ursprünglich ca. 32 m<sup>2</sup>)**

Beseitigungsverfügung vom 30.04.2018

Widerspruch mit Schreiben vom 17.05.2018;

Da bereits ein Klageverfahren anhängig ist, wurde über den Widerspruch bis dato noch nicht entschieden, dieses Verfahren ist ebenfalls Klagegegenstand;

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verfügungsberechtigte/n tatbestandlich zu b) ist im Gange.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VII/0651

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	10,00	440,80 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	1	2,00	155,60 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

**708,32 €**

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

**27,21 €**

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

**735,53 €**